



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reichsspiegel : (Vom 6. bis 12. Februar 1911)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Reichs Spiegel

Wirtschaft

(Vom 6. bis 12. Februar 1911)

Das amerikanisch-kanadische Handelsabkommen — Wendung in der Handelspolitik der Vereinigten Staaten — Die Bedeutung des Abkommens für uns.
Fleischnot — Der Wert unserer Viehzucht — Erhöhte Einfuhr von Futtermitteln — Volleremäßigung.

Das vor kurzem zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada vereinbarte Handelsabkommen hat eine über die Grenzen der vertragschließenden Staaten hinausgehende allgemeinere Bedeutung, von der neben Großbritannien in erster Linie die deutsche Volkswirtschaft betroffen wird und die deshalb die ernsteste Beachtung verdient. Die Vereinigten Staaten wollen in dem neuen Vertrage seit vielen Jahrzehnten zum ersten Male den Grundsatz des *do-ut-des* anerkennen, der nach europäischer Auffassung die Voraussetzung aller Handelsabkommen ist, den Amerikanern hingegen immer nur als Vorwand gedient hat, von dem Vertragspartner die möglichst weitgehenden Zugeständnisse zu erlangen, während sie selbst dessen gleichartigen und von den übrigen scharf konkurrenzten Waren durch annähernd prohibitive Zölle den Eingang versperrten. Diese eigenartige Anschauung der Amerikaner erklärt sich einmal aus dem bei ihnen (und auch in Frankreich) bestehenden Doppeltariffsystem, das nach Möglichkeit keine neuen Handelsverträge mehr notwendig machen soll, sondern nur Abkommen über Annahme oder Ablehnung des Minimaltarifs. Nach dem Zollgesetz vom 5. August 1909 ist der Präsident der Union zur Anwendung des Maximaltarifs solchen Staaten gegenüber ermächtigt, die die amerikanischen „unbillig differenzieren“ (*unduly discrimination*), und es ist bekannt, daß Taft erst in zwölfter Stunde den deutschen Waren den Minimaltarif eingeräumt hat, in dem jedoch viele Sätze völlig fehlen. Dann kommt hinzu, daß in den gesetzgebenden Kreisen der Vereinigten Staaten die alte (Blaine'sche) Auffassung von der Reziprozität noch zahlreiche Anhänger hat. Nicht am Zollgesetz herumfluden! Unterhandeln mit fremden Ländern und ihnen im Wege von Verträgen Zugeständnisse machen, ist Widersinn! Die Union bleibt bei ihrem einen, autonomen Tarif und vertritt somit den Grundsatz des *stand pat*. Die Reziprozität darf nach den Verteidigern dieser Richtung nur in solchen Erzeugnissen zugestanden werden, die nicht in Konkurrenz mit den amerikanischen stehen. Da Deutschland Industrieprodukte nach der Union schickt, die mit den einheimischen in Wettbewerb treten, ist der Abschluß eines deutsch-amerikanischen Handelsvertrages geradezu eine Unmöglichkeit geworden. Denn Reziprozität auf dem Gebiete der Industriezölle würde zum Freihandel führen und ist somit verwerflich. Endlich darf nicht übersehen werden, daß die Mehrzahl der amerikanischen Handelspolitiker den Unterschied zwischen Doppeltarif- und Handelsvertragsystem überhaupt nicht kennt. Man behauptet, daß sich Frankreich und Deutschland handelspolitisch in derselben Richtung bewegten, weil jedes Land zwei „Schedules“ aufgestellt habe. Daß jedoch das eine System eine autonome Schöpfung ist (Frankreich) und das andere auf Grund der Mitwirkung des Vertragspartners zustande kommt, ist den Amerikanern keinesfalls geläufig.

Diese Verhältnisse mußten hier beleuchtet werden, um die Bedeutung des amerikanisch-kanadischen Handelsabkommens zu verstehen, nach dem Baumwollfamenöl, rohes Bauholz, Zinnplatten, Drähte, Marienglas, Gips und Druckpapier fortan zollfrei und die Sätze auf Motorfahrzeuge, Messerschmiedewaren, Uhren, Lederwaren, landwirtschaftliche Maschinen und Eisenerz beträchtlich herabgesetzt werden sollen. Das Abkommen ist allerdings noch nicht Gesetz, und wenn vereinzelt Stimmen auch zu melden wußten, daß der zu einer besonderen Sitzung einberufene

amerikanische Kongreß dem Entwurf jedenfalls sein Einverständnis versagen werde, so steht doch fest, daß aller Wahrscheinlichkeit nach vom 1. November 1912 ab eine Mehrheit dafür vorhanden sein wird. Denn es kann nicht geleugnet werden, daß die für einen gemäßigteren Schutzzoll eintretenden Kreise im Kongreß sehr an Boden gewonnen haben und sich auch dort die Ansicht Geltung verschafft, daß das jetzige Protektionssystem mit Prohibitivzöllen gleichbedeutend ist mit einer Begünstigung der Wohlhabenden gegenüber den Unbemittelten. Fast hat sich in seinem ersten Programm bereits für Zollermäßigungen ausgesprochen, was jedoch nicht verhindern konnte, daß er nur mit der Hälfte der Stimmen über seinen Gegner bei der Präsidentschaftswahl 1908 siegte wie sein Vorgänger Roosevelt. Bemerkenswert ist indes, daß bei den Wahlen zum Senat und Repräsentantenhaus am 1. November 1910 zum ersten Male die Kandidaten der gemäßigteren Schutzzöllner siegten. Die absolute Mehrheit hat diese Richtung allerdings nicht erreicht und auch nicht erreichen können, da stets nur ein Drittel der Abgeordneten neugewählt wird und ihre Gegner ein Übergewicht besaßen, das weit über das Drittel der Gesamtstimmenzahl hinausging. Die Wahlen am 1. November 1912 werden aller Voraussicht nach jedoch eine endgültige Verschiebung der Parteigruppierungen bringen, so daß ein Umschwung der jetzigen amerikanischen Handelspolitik durchaus nicht außerhalb der Grenze des Möglichen liegt und Deutschland noch nicht alle Hoffnungen, mit den Vereinigten Staaten einen Tarifvertrag auf der Grundlage der Gegenseitigkeit abzuschließen, aufzugeben braucht. Die immer noch ungeklärte Frage, ob in der Union die Geldmacher oder die anständigen, auf die Zukunft sehenden Leute die Oberhand behalten, scheint sich in einem uns günstigen Sinne entscheiden zu wollen. Denn von ihr wird es abhängen, ob der Schutzzoll wieder auf ein vernünftiges Maß ermäßigt und einem billigen handelspolitischen Verhältnis zu anderen Staaten weichen wird. Die Idee einer Welthandels herrschaft ist die Grundlage, auf der in den Vereinigten Staaten die bis jetzt geübte Handelspolitik gewachsen ist. Wenn die Dinge so weiter trieben, dann würde beispielsweise nach Schmollers Auffassung die Zeit nicht mehr fern sein, da die Weltherrschaftskämpfe im Stillen Ozean, den die Union als ihre Domäne ansieht, zwischen ihr und den übrigen Großmächten entschieden werden müßten. Deutschland würde daran allerdings weniger beteiligt sein als England, Rußland, China und Japan.

Kanada konnte trotz seines völkerrechtlichen Charakters als britische Kolonie und ohne besondere Vollmacht vom Mutterlande dazu erhalten zu haben, mit den Vereinigten Staaten einen Handelsvertrag schließen, da es schon seit rund dreißig Jahren auch auf diesem Gebiete die volle Selbständigkeit zu erlangen gewußt hat, nachdem es bereits vorher (1867) die Ermächtigung erhalten hatte, mit den übrigen handelspolitisch selbständigen britischen Kolonien Vereinbarungen über den Handelsverkehr zu treffen. Wie sehr es von diesem Rechte Gebrauch gemacht hat, zeigt die Geschichte seiner Handelspolitik mit aller Deutlichkeit. Auf sein Verlangen hin mußte Großbritannien 1897 den britisch-deutschen Handelsvertrag vom 30. Mai 1865 kündigen, da er bestimmte, daß die Waren Deutschlands in Kanada nicht schlechter behandelt werden durften als die gleichartigen des Mutterlandes. Als Gegengabe dafür ermäßigte Kanada die Zölle auf die englischen Industrieprodukte und die der meisten englischen Kolonien differenziell, erst um ein Achtel, dann um ein Viertel und 1900 um ein Drittel. Da die deutsche Regierung hierin eine Verletzung der Meistbegünstigungsklausel sah, wandte sie von 1903 ab ihren Generaltarif auf kanadische Erzeugnisse an, um sich für die Einfuhr der eigenen in Kanada einen Zuschlag um ein volles Drittel zuzuziehen. Dieser unglückliche Zollkrieg wurde erst am 1. März 1910 durch ein Provisorium beseitigt.

Der amerikanisch-kanadische Handelsvertrag bezweckt die leichtere Versorgung des amerikanischen Marktes mit kanadischen Rohstoffen und des kanadischen mit den Industrieerzeugnissen der Union. Es sollen also die durch die wirtschaftliche Entwicklung in den beiden vertragschließenden Ländern gegebenen Unterschiede nach Möglichkeit beseitigt werden. Das Streben nach einem solchen Ausgleich ist ökonomisch erst berechtigt, wenn sich für jede Nation die Unmöglichkeit herausgestellt hat, sich mit den bislang vom Auslande bezogenen Waren selbst zu versorgen. Daß die Vereinigten Staaten und Kanada zu dieser Erkenntnis gekommen sind, darf um so bestimmter angenommen werden, als sie ihrer Natur nach beide stark autonom und imperialistisch sind. Durch den Abschluß eines Handelsvertrages in dem oben gekennzeichneten Sinne legen beide Vertragschließende ihrer Entwicklung zu selbständigen und unabhängigen Wirtschaftsgebieten zweifellos einen Hemmschuh an und geben damit ein Ziel auf, das ihnen jahrzehntelang als das erstrebenswerteste erschienen ist. Als treibende Kraft kommt für die Amerikaner noch hinzu, daß sie in den letzten Jahren jedes Mittel für heilig hielten, welches der Ausfuhr förderlich sein konnte. Überall ist ein Vordringen des amerikanischen Kapitals festzustellen und ein über den ganzen Erdball verzweigtes Spionagesystem zur Aufkundschaftung der Produktionsmethoden und Produktionskosten zeigt uns die Absicht der Vereinigten Staaten, ihrer wirtschaftlichen Expansion auf jede nur denkbare Weise zu dienen. Es zeigt der amerikanische Imperialismus sich mit aller Deutlichkeit als die Gefahr, auf welche schon Bismarck Bucher gegenüber hingewiesen hat und die heute als die „amerikanische“ uns entgegentritt.

Andererseits liegen Umstände vor, welche zu der Annahme drängen, daß die Vereinigten Staaten und auch in gewisser Beziehung Kanada zum Abschluß eines Handelsvertrages auf Grundlage der Gegenseitigkeit gezwungen worden sind. Seit dem Inkrafttreten des bereits vor mehreren Jahren zustande gekommenen, aber nicht ratifizierten französisch-kanadischen Handelsvertrages am 1. Februar 1910 ist die Union nicht mehr allein in ihrer Ausfuhr nach Kanada der englischen gegenüber differenziert, sondern auch den französischen, österreichischen, schweizerischen und anderen nichtbritischen Waren gegenüber, deren Staaten in Kanada das Meistbegünstigungsrecht genießen. Deutschland gehört bekanntlich nicht zu diesen Ländern, und seine Waren werden trotz des Provisoriums nach den Sätzen des Generaltarifs verzollt. Daß die Amerikaner diesen Zustand beseitigen mußten, war um so dringlicher, als sie für ihre Industrieerzeugnisse allmählich einen breiten Markt in Kanada gefunden haben und ihre Ausfuhr nach dort die britische trotz des bekannten Vorzugstarifs weit überholt. Kanada hat ebenso allen Grund, mit den Vereinigten Staaten im wirtschaftlichen Frieden zu leben, da es dort nicht nur den besten Absatz für die meisten seiner Rohstoffe findet, sondern auch wegen der geringen Entfernung vielfach dort am billigsten kauft. Daß deshalb der Handelsvertrag in England nicht gerade freundlich begrüßt wird, ist selbstverständlich, besonders da der Gedanke eines britischen Reichszollvereins immer mehr an Anhängern gewinnt, der nicht nur einen engeren handelspolitischen Anschluß der Kolonien an das Mutterland bezweckt, sondern auch der Einfuhr fremder Waren, namentlich deutschen und amerikanischen Ursprungs, entgegentreten will. Es ist deshalb begreiflich, daß die Nachricht über das Abkommen fast wie eine Sensation in Großbritannien gewirkt hat.

Die Bedeutung des amerikanisch-kanadischen Handelsvertrages für Deutschland läßt sich in zweifacher Weise feststellen. Er wird günstige Folgen insofern haben, als die Aussichten für das Zustandekommen eines deutsch-amerikanischen und deutsch-kanadischen Abkommens berechtigter denn je zuvor sind. Durch den

Abschluß des Handelsvertrages mit Kanada verläßt die Union zum erstenmal die Grundlage ihres Zollgesetzes, um auch den Wünschen der anderen Partei nach Möglichkeit Rechnung zu tragen und dadurch aller Welt einzugestehen, daß sie sich den Wechselwirkungen des internationalen Verkehrs nicht länger entziehen kann. Die so sehr gerühmte amerikanische Emanzipation hat auf wirtschaftlichem Gebiete einen schweren Stoß erlitten, der die Standpatters jedenfalls zur Einsicht bringen und zum Abschluß weiterer Verträge geneigter machen wird.

Ungünstig wirkt das amerikanisch-kanadische Abkommen für uns, weil unsere Waren in Kanada nach der Ratifikation des Vertrags im Verhältnis wieder ebenso nachteilig behandelt werden als zur Zeit des Zollkrieges. Denn wenn auch der amerikanische Export nach dort den Mitteltarif genießt, werden alle unsere Wettbewerber auf dem kanadischen Markte so bevorzugt werden, daß Kanada unsere Waren nicht mehr braucht, und das Deutsche Reich wird der einzige Staat sein, auf dessen Erzeugnisse der Generaltarif Anwendung findet. Diese Tatsache ist um so unerwünschter, als der deutsch-kanadische Handelsverkehr infolge des siebenjährigen Zollkrieges auf ein Minimum zurückgegangen ist und auch unter den günstigsten Verhältnissen Jahre gebraucht, um seine frühere Bedeutung wieder zu erlangen. Wir werden demnach alles aufwenden müssen, um die durch den Handelsvertrag der beiden nordamerikanischen Staaten geschaffene Benachteiligung unserer wirtschaftlichen Stellung in Kanada wieder wettzumachen. R.=D.

* * *

Bei den Reichstagsverhandlungen zu den Interpellationen der Sozialdemokraten Abrecht und Genossen und der Konservativen v. Normann und Genossen (am 23. bis 25. November 1910) die Lebensmittelsteuerung betreffend ist bei der Fülle wertvoller Details das eine nicht genügend klar hervorgetreten, daß der wirtschaftliche und finanzielle Schwerpunkt unserer Landwirtschaft in der Viehproduktion liegt, daß der Wert unserer Viehhaltung den Wert des Ackerbaus mit Einschluß der vier Getreidearten, der Zuckerrüben und Kartoffeln ganz bedeutend übersteigt. Schätzt man die Viehhaltung auf 5 Milliarden Mark, so kommen auf das übrige etwa 4 Milliarden Mark. Mit der steigenden Bedeutung der Viehproduktion geht die Intensivierung des Ackerbaus in gleichem Schritt und Tritt; der Getreideanbau stellt immer noch einen Wert von etwa 2 bis 3 Milliarden Mark dar, hat aber doch an Bedeutung verloren; dafür ist der Anbau von eiweiß- und fettarmen Hackfrüchten (Kartoffeln und Rüben) sehr gesteigert worden. Zucker und Branntwein sind bedeutende Posten im deutschen Agrarhaushalt geworden. Die Folge dieses Rückganges des Körneranbaus und des Vordringens der Hackfrüchte war die Steigerung der Einfuhr von Futtermitteln. Wir waren genötigt, das für die Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere fehlende Fett- und Eiweißquantum in der Form von Futtergerste, Hafer, Mais, Ölkuchen und Ölfrüchten einzuführen. Von 1880 bis 1908 ist bei uns gestiegen die

Einfuhr von Mais, Futtergerste, Hafer	von $\frac{2}{3}$	auf 3	Millionen Tonnen im Jahr
„ „ Mele	„ $\frac{1}{17}$	„ 1,25	„ „ „ „
„ „ Ölfrüchten und Ölkuchen	„ $\frac{1}{4}$	„ 1,4	„ „ „ „

Wir sind, das beweist die Entwicklung, in Gemeinschaft mit anderen westeuropäischen Kulturländern zur landwirtschaftlichen Veredelungsproduktion übergegangen. Viehmaast mit Kraftfuttermitteln, Veredelung der Tiereschläge, maschineller Großbetrieb in Ziegeleien, Zuckerrfabriken und Brennereien haben jedenfalls unserer Landwirtschaft neue Bahnen gewiesen und ihr einen anderen Charakter verliehen, als die alte Acker- und Weidewirtschaft darstellte. Aber damit ist auch

zugleich die heimische Landwirtschaft, wie schon vorher die Industrie, in den Weltverkehr eingeflochten und abhängig vom Weltmarkt geworden. Wie die Industrie zum Teil fremde Rohstoffe und Halbfabrikate weiter verarbeitet, so verarbeiten wir in der Landwirtschaft große Quanten von ausländischen Futtermitteln. Die Selbstversorgung im geschlossenen Handelsstaat wird immer mehr Illusion. Auch die Landwirtschaft kann nicht mehr auf völlige Unabhängigkeit vom Auslande Anspruch erheben, und gerade je mehr sie sich stark macht für die Deckung unseres gesamten Vieh- und Fleischbedarfs, desto mehr wird sie auf fremde Futtermittel angewiesen sein.

Das bedeutet nun keineswegs, daß wir den Getreideanbau drangeben dürften und berechtigt wären, einseitig die Tendenz der Verstärkung unserer Viehproduktion zu forcieren. Das würde unsere Abhängigkeit vom Auslande in der Brotversorgung nahezu unerträglich machen und gleichzeitig viele landwirtschaftlichen Betriebe im Osten und Süden, die auf Roggen-, Hafer- und Gersteanbau begründet sind, dem Untergang preisgeben, weil sie nicht auf Viehzucht eingerichtet sind und weil jedenfalls nur ein Bruchteil dieser Landwirte darin einen Ersatz finden kann. An eine völlige Verdrängung des Getreidebaus ist auch gar nicht zu denken; auch er ist technisch gewaltig vorangekommen und könnte nur durch eine unverständige Wirtschaftspolitik ruiniert werden. Ist doch das Ernteergebnis pro Hektar gestiegen wie folgt:

	1881/83	1909
bei Roggen von	9,87 Doppelzentner pro Hektar	auf 18,5 Doppelzentner
„ Weizen „	12,5 „ „ „ „	20,5 „ „
„ Hafer „	10,63 „ „ „ „	21,2 „ „

Wenn demnach eine Begünstigung unserer Viehproduktion durch Verbilligung der Futtermittel erfolgen soll, so muß dabei eine gewisse Vorsicht walten und nach Möglichkeit eine Zerstörung vorhandener Werte und eine Aufreizung landsmannschaftlicher Gegensätze, etwa des Südens und Ostens gegen den Westen, vermieden werden. Nun war es aber ein wertvolles Ergebnis der jüngsten Reichstagsverhandlungen, daß wohl von allen Seiten, auch von der Regierung und von der Rechten, ein gewisser Notstand in bezug auf die Fleischversorgung unseres Volkes offen und objektiv konstatiert wurde. Unsere Vieh- und Fleischproduktion ist noch allzusehr den Schwankungen unterworfen; in diesem Jahre fehlt Schweinefleisch, in jenem Kalb- und Rindfleisch, und wenn die Sachleute der Physiologie und Ernährungswissenschaft rund 60 Kilogramm Fleisch im Jahre für ausreichend zur Ernährung des Menschen halten, so kommen in Deutschland bei einem tatsächlichen Durchschnittsverbrauch von 52 Kilogramm Fleisch pro Kopf der Bevölkerung große Bevölkerungskreise, namentlich die städtischen und ländlichen Arbeiter und Handwerker, nicht entfernt an dieses Quantum heran. Dazu die starken Preissteigerungen in den letzten zehn Jahren, die bei Kalb-, Hammel- und Schweinefleisch etwas mehr als 30 Pfennig pro Kilogramm, bei Rindfleisch etwas weniger als 30 Pfennig betragen haben. Örtliche Schwankungen verschärfen die Kalamität, und politische Erregungen aller Art sind die Folgen, die sich wiederum in Anklagen gegen Landwirte, Zwischenhändler und Fleischer, sowie in einem Überfluß von zweifelhaften Reformvorschlägen Ausdruck verschaffen. Man kann nicht im einzelnen darauf eingehen. Der preussische Landwirtschaftsminister und der Staatssekretär des Reichsamts des Innern haben ausgeführt und landwirtschaftliche Experten im Reichstage haben es bestätigt, daß die großen Schwankungen in der Viehproduktion von der unzureichenden Futtermittelversorgung bedingt sind, daß mit mathematischer Sicherheit auf Jahre mit schlechten Futterernten Jahre mit hohen Fleischpreisen folgen. Wenn das richtig

ist und wenn im übrigen alle anderen Abhilfevorschläge, wie Grenzenöffnung, Herabsetzung der Frachttarife, Erleichterung des Fleischimports versagen oder wegen der Stabilität unserer Zoll-, Wirtschafts- und Finanzpolitik zurückgewiesen werden, so scheint die Ergänzung der vorhandenen Futtermittelvorräte durch fett- und eiweißreiche Futtermittel vom Auslande der einzig gangbare Weg zu sein, der aus der ewigen Misere hinausführt, zumal da dieser Weg der Tendenz unserer Volks- und Weltwirtschaft einigermaßen entspricht.

Nach dem Zolltarif von 1902 sind, abgesehen von einzelnen Leguminosen, zollpflichtig Futtergerste zu dem gegen früher um 70 Pfennig ermäßigten Zollsatz von 1,30 Mark und Mais zu dem erhöhten Zollsatz von 3 Mark pro Doppelzentner. Außerdem haben wir den Haferzoll von 5 Mark. Diese Zölle auf Futtermittel belasten die Vieh züchtende Landwirtschaft mit etwa 70 bis 80 Millionen Mark, wozu für die Getreide zukaufenden Landwirte noch die durch den Zollschutz herbeigeführte Verteuerung der einheimischen Getreidearten kommt. Die Politik des Bundes der Landwirte zielte vor dem letzten Zolltarife auf sehr hohe und lückenlose Futtermittelzölle hin: z. B. 7,50 Mark Minimalzoll für Futtergerste, 1 Mark für Kleie, 1 Mark für Rüben, 50 Pfennig für Ölkuchen usw. — alles mit der Absicht, durch den sogenannten lückenlosen Tarif die Ernährung des deutschen Volkes unabhängig zu machen vom Auslande, sowohl was Brotfrucht als auch Fleisch und alle sonstigen Erzeugnisse der Landwirtschaft und des Gartenbaus angeht. Das war ein verkehrtes Exempel, denn in den letzten dreißig Jahren ist der Wert der Nahrungsmittelzufuhr vom Auslande von etwa 1 Milliarde auf 2½ Milliarden Mark pro Jahr gestiegen, und auch hinsichtlich der Futtermittel sind wir, wie schon eingangs bemerkt wurde, in großem Umfange auf das Ausland angewiesen. Berechtigt ist in dem Bestreben der Landwirte, auch die Fürsorge für den deutschen Futtermittelbau nicht zu vergessen; dies Bestreben darf aber nicht zu Zollerperimenten führen, wobei die beträchtlich größere Zahl der deutschen Viehzüchter notleidend und die Fleischversorgung auf dem heimischen Markt unmöglich werden würde, die Gerste- und Haferproduzenten also ihre Erzeugnisse nicht absetzen könnten. Die gegenteilige Politik wird allgemein segensreich wirken, eine mäßige Herabsetzung des Mais-, Gerste- und Haferzolls, soweit diese Futtermittel für Futterzwecke verwendet werden, und eine Herabsetzung der Frachttarife für Mais, Ölkuchen usw. auf den Stand von Nottarifen würden unsere Viehproduktion heben, den südlichen Gerstenbauern und den östlichen Haferproduzenten ebenfalls eine erweiterte Absatzgelegenheit eröffnen, sie jedenfalls nicht umwerfen. Viehzucht und Fleischversorgung würden außerordentlich dabei gewinnen.

Man spricht davon, daß, wenn der Bezug ausländischer Futtermittel verbilligt werde, wir zu einer weiteren Industrialisierung der Landwirtschaft, zu Mästereien, namentlich Schweinemästereien en gros gelangen würden. Ganz läßt sich das nicht von der Hand weisen. Daß die vorhandenen Schweinemästereien Vorteil davon haben würden, ist richtig; wahrscheinlich auch, daß dieser Betriebszweig hier und da verstärkt werden würde. Aber ohne das wird es sowieso in der Zukunft nicht gehen, wenn wir die dauernde Fleischnot überwinden wollen. Geschäftsleute, die Leitungen industrieller Werke, Gemeinden usw. betreiben heute schon an manchen Orten Vieh-, besonders Schweinezucht, und sie sind natürlich auf preiswerte Futtermittel angewiesen, bei denen sich die Produktion lohnt. Aber daß deshalb die ganze Schweinezucht, die zu 90 Prozent von kleinen und kleinsten Betrieben besorgt wird, industrialisiert oder kommunalisiert werden könnte, daß sich überhaupt das Bild der Viehproduktion wesentlich ändern würde, ist Irrtum und Übertreibung. Dazu ist Viehhaltung ein viel zu riskantes Geschäft; das Auge des

Herrn ist hier schlechterdings nicht zu entbehren, das Risiko muß sich schon auf möglichst breite Schultern verteilen, und darum sind die Klein- und Mittelbetriebe die Träger der Viehzucht, und der Großbetrieb ist technisch durchweg unterlegen. Kommen Viehweiden, namentlich Kollauf, in die Mästereien der Großbetriebe, ist nicht eine Rückversicherung in dem übrigen Landwirtschaftsbetriebe möglich, so ist wohl im Einzelfalle, wenn große Kapitalien die Ausfälle decken oder wenn hervorragende Wirtschaftler die Sache leiten, der Großbetrieb erfolgreich zu bewerkstelligen, aber niemals kann der Großbetrieb als allgemeine und breitere Grundlage unserer Viehzucht dienen. Die Industrialisierung der Schweinemästerei, die ja wohl zunächst den Agrariern vor Augen schwebt, die gegen Ermäßigung der Futtermittelzölle sich aussprechen, ist tatsächlich auch aus dem Grunde nicht zu fürchten, weil die Schweinemastanstalten eine ziemlich einseitige Fütterung benutzen und auch ziemlich einseitige Resultate erzielen, die nicht alle Wünsche der Konsumenten befriedigen können, und vor allem, weil diese Großbetriebe nie vor schweren wirtschaftlichen Nachenschlägen bei Krankheiten und Konjunkturschwankungen sicher sind.

Man kann schließlich einwenden, daß eine Gewähr nicht zu übernehmen wäre, daß die zollermäßigten Mengen Mais, Hafer und Gerste auch zu Futterzwecken für das Vieh verwendet werden. Die Spekulation kann die Sache für sich ausnutzen. Die Denaturierung der Gerste ist schon gewissen Schwierigkeiten begegnet, und Mais ist eine Konkurrenz für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer zugleich; Mais kann in der Bäckerei, Brauerei, Brennerei und Stärkefabrikation verwandt werden; wieviel notwendiger ist hier eine wirksame Unterscheidung und Denaturierung. Damit wird aber sicherlich die Technik fertig werden, und es ließe sich zur Not auch ein Verfahren ähnlich dem beim Veredelungsverkehr in der Industrie wählen, daß man an sich die Futtermittelzölle nicht ermäßigt, sondern daß man dem Landwirt und Viehproduzenten, der eingeführte Gerste, Hafer und Mais verfüttert hat, den bezahlten Zoll rückvergütet oder für ihn Stundung und Erlaß des Zolls eintreten läßt, sobald die Verwendung zu Futterzwecken nachgewiesen ist. Die Kontrollschwierigkeiten sind bei der leichten Übersicht über die Produktionsbedingungen auf dem Lande wohl zu überwinden.

Ob so oder so geholfen werden soll, mögen Parlament und Regierung entscheiden. Jetzt bewegt sich unsere Agrar- und Wirtschaftspolitik in fehlerhaftem Kreise. Laut und vernehmlich erklären die Vertreter der organisierten Landwirte, diese seien bei den Fortschritten der Agrikulturtechnik und der Viehzucht demnächst durchaus befähigt, in der Regel und bis auf einen geringen Rest den ganzen Nahrungsmittelbedarf unseres Volkes zu decken. Tatsächlich fehlt daran so viel, daß wir seit Jahren mit großen Schwankungen in der Produktion und mit Knappheit am Markte und entsprechend hohen Fleischpreisen rechnen müssen. Die hier notwendige Intensivierung des Betriebes ist nun nicht, wie die organisierten Landwirte behaupten, mit einem nahezu hermetischen Abschluß gegen ausländische Futtermittel, sondern eben nur mit erleichterter Zufuhr von Gerste, Mais, Olfuchen usw. zu erreichen. Eine Herabsetzung der Futtermittelzölle und der Frachttarife ist, wie es scheint, das einzige Mittel, ohne große Erschütterung unserer Wirtschaftspolitik dem Schutze der nationalen Arbeit, unserer Vieh- und Fleischproduktion zu helfen und dem Volke eine nicht zu teure Fleischnahrung zu gewähren.

Dr. Hugo Böttger-Steglich